

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2018

Nr. 2018/391

Tennisclub Bally, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung der Tennisplatzbeleuchtung

1. Erwägungen

Der Tennisclub Bally, Schönenwerd, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung der Beleuchtung des Tennisplatzes. Die Beleuchtung ist in die Jahre gekommen und konnte im Jahr 2017 nicht mehr voll genutzt werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 56'806.85 veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 54'797.25.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Bally, Schönenwerd, ist gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 10'959.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 54'797.25 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005678
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Bally, Frank Mackuth, Postfach 175, 5012 Schönenwerd